

DER BUNDESMINISTER FÜR
UNTERRICHT UND KUNST

GZ 204.389/7-III/18c/92

Wien, 11. Juni 1992

Sehr geehrte Frau Magister !



Ich ernenne Sie gemäß §§ 3 bis 5 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333/1979, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1992 auf die Planstelle einer

P R O F E S S O R I N

(Verwendungsgruppe L 1) im Planstellenbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst - allgemeinbildende höhere Schulen.

Das Dienstverhältnis ist gemäß § 10 Absatz 1 des angeführten Beamten-Dienstrechtsgesetzes zunächst provisorisch und wird gemäß § 11 leg.cit. bei Erfüllung der für die Verwendung vorgesehenen Definitivstellungserfordernisse nach vier Jahren über Antrag definitiv, sofern nicht über einen diesbezüglichen Antrag ein früherer Zeitpunkt durch Einrechnung von Zeiten, die für die Vorrückungsstichtagfestsetzung berücksichtigt werden, in Betracht kommt.

Ich beglückwünsche Sie zu dieser Ernennung und verbinde damit meine besten Wünsche für Ihre weitere berufliche Laufbahn.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in dark ink is written over a faint circular official seal. The signature is cursive and appears to be 'W. ...'. The seal is partially obscured by the signature.

Frau
Mag. Dr. Renate Michelic
Vertragslehrerin

in Linz